

9-1-1932

## Die rechts Handhabung von Gesetz und Evangelium die wichtigate Theologenkunst

M. Willkomm

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

---

### Recommended Citation

Willkomm, M. (1932) "Die rechts Handhabung von Gesetz und Evangelium die wichtigate Theologenkunst," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 88.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/88>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Concordia Theological Monthly

VOL. III

SEPTEMBER, 1932

No. 9

## Die rechte Handhabung von Gesetz und Evangelium die wichtigste Theologenkunst.\*)

### I.

Die Theologie, die zu hören und zu lehren, in die uns miteinander zu versetzen wir uns wieder hier zusammengefunden haben, ist nicht, was man gemeinlich „voraussetzungslose Wissenschaft“ nennt. Denn ganz abgesehen davon, daß es voraussetzungslose Wissenschaft überhaupt nicht gibt — jede Wissenschaft muß von bestimmten Voraussetzungen oder Gegebenheiten ausgehen —, muß auch immer wieder festgehalten und betont werden, daß der Name Wissenschaft, wenn wir ihn auf die Theologie anwenden, in einem höheren als dem üblichen Sinne gebraucht wird. Besteht doch die Aufgabe des Theologen nicht darin, vermitteltst der menschlichen Vernunft neue Wahrheiten in bezug auf irdische, den Sinnen wahrnehmbare und den Gedanken der Menschen erreichbare Dinge und Fragen zu finden oder gegebene Wahrheiten weiter zu entwickeln, sondern vielmehr darin, die von Gott den Menschen zu ihrer Seligkeit geoffenbarte Wahrheit durch den Heiligen Geist zu erkennen und zu verkündigen oder darzulegen. Wissenschaft ist daher die Theologie in einem besonderen, einzigartigen Sinne: sie vermittelt ein ganz gewisses Wissen, ein Wissen um Gott und göttliche Dinge, um Dinge, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und die in keines Menschen Herz gekommen sind.

Die erste Voraussetzung für die Theologie ist daher die, daß es einen Gott gibt und daß dieser Gott nicht ein stummer Göze ist, sondern ein lebendiger Gott, der reden kann und geredet hat, um sich den Menschen zu erkennen zu geben. Nicht nur in seinen Werken hat sich Gott den Menschen zu erkennen gegeben, so daß sie seine ewige Kraft und Gottheit merken können und keine Entschuldigung haben, wenn sie ihn nicht suchen und finden; auch nicht nur durch das Gesetz, das beschrieben ist in ihren Herzen und von dem die Stimme des Gewissens Zeugnis gibt und die Gedanken, die sich untereinander verklagen oder entschul-

\*) Semestereröffnungsrede, Wintersemester 1931/32, 13. Oktober 1931.

digen; sondern Gott hat mehr getan: er hat geredet durch den Mund seiner heiligen Propheten, durch den Mund seines eingebornen Sohnes und durch den Mund der Boten, die dieser ausgesandt hat in alle Welt, daß sie sein Wort, das er ihnen gab, verkündigten. Und Gott redet noch heute zu allen Menschen durch die Schriften dieser Männer, der Propheten und Apostel, durch die gottgehauchte, von Gott eingegebene Schrift des Alten und Neuen Testaments. Eben diese Schrift, die Gottes Wort nicht nur enthält, sondern ist, ist Voraussetzung, ist Grundlage und Quelle aller christlichen Theologie. Ohne sie gibt es keine christliche Theologie, keine christlichen Theologen, sondern höchstens Religionswissenschaftler, die uns die Ergebnisse menschlicher Forschungen und Untersuchungen über Religionsgeschichte, Religionsphilosophie und Religionspsychologie vermitteln können, mit denen aber dem, der Gewißheit über Gott und göttliche Dinge sucht, wenig, ja gar nicht gedient ist. Des rechten Theologen Aufgabe dagegen ist nichts anderes und kann nichts anderes sein als ein Suchen und Forschen in dem Wort der göttlichen Offenbarung, in der Heiligen Schrift, und ein Reden und Zeugen von dem, was die Schrift von Gott, von seinem Wesen und Willen, von seinem Tun und Wirken, lehrt und sagt. Die von Gott selbst uns Menschen gegebene, in den Schriften der Propheten und Apostel geoffenbarte Lehre, das ist, objektiv betrachtet, die christliche Theologie.

Und Theologie, als Fähigkeit, als Zustand oder habitus des theologisierenden Subjekts betrachtet, ist wiederum etwas anderes, etwas Höheres als alles sonstige Wissen der Menschen. Wohl ist es ein Wissen, ein gewisses Wissen um Gott und göttliche Dinge. Aber dieses Wissen wird nicht auf natürlichem Wege erlangt, wächst nicht hervor aus natürlicher Begabung, wird nicht erzielt durch menschliche Anstrengung, sondern wird im Menschen gewirkt durch den Geist Gottes und ist darum auch ein geistliches Wissen, ein Wissen, das nicht nur den Verstand des Menschen in Anspruch nimmt, sondern auch seinen Willen, ja den ganzen Menschen. Theologisches Wissen ist vom Heiligen Geist gewirktes gläubiges Erkennen und Ergreifen Gottes und seiner Gnade.

Dieses Erkennen aber wirkt der Heilige Geist wiederum nicht unmittelbar, sondern durch das Mittel des Wortes. Wir halten es nicht mit Zwingli, dessen vierhundertjähriger Todestag in diesen Tagen begangen wurde, wenn er meinte: „Der Geist bedarf keines Leiters noch Trägers“, sondern wir halten es mit Martin Luther in den Schmalkaldischen Artikeln: „Und in diesen Stücken, so das äußerliche mündliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort. . . . Alles aber, was ohne solch Wort und Sakrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.“ (III, Art. 8. Müller, S. 321 f.)

Das Wort aber, als Mittel der Wirksamkeit des Geistes Gottes betrachtet, ist ein zweiseitiges: es tötet und macht lebendig; es führt in die Hölle und wieder heraus; es ist Gesetz und Evangelium. Beide Wir-

lungen des Wortes Gottes muß der an sich selbst erfahren haben, der ein rechter Theolog sein will; mit beiden, mit Gesetz und Evangelium, muß er umzugehen wissen, beide muß er recht zu handhaben verstehen, wenn er seine Aufgabe verstehen und erfüllen, seine Tätigkeit als Theolog recht ausrichten will. Die rechte Handhabung von Gesetz und Evangelium ist die wichtigste und schwierigste Theologenkunst. Auf diese nötige Wahrheit möchte ich beim Beginn dieses Semesters Ihre Aufmerksamkeit insonderheit richten. Ich habe dazu noch eine besondere Veranlassung. Am 3. Juni dieses Jahres ist zu St. Louis im Staate Missouri der langjährige Leiter des dortigen theologischen Seminars der Missouriynode, Prof. D. Franz Pieper, heimgegangen. Man hat, soviel ich beobachtet habe, von seinem Tode in den theologischen Kreisen Deutschlands kaum Notiz genommen. Und doch ist er einer der bedeutendsten Theologen der lutherischen Kirche unserer Zeit gewesen. Über fünfzig Jahre lang hat er im theologischen Lehramt gestanden. Tausende von Pastoren der lutherischen Kirche, darunter auch eine Anzahl von Pastoren unserer Freikirche, haben zu seinen Füßen gesessen; auch ich durfte vor mehr als drei Jahrzehnten sein Schüler sein. Durch seine Mitarbeit an den Zeitschriften, besonders an dem theologischen Monatsblatt der Missouriynode, durch zahlreiche grundlegende theologische Schriften, namentlich durch seine dreibändige „Christliche Dogmatik“, hat er der lutherischen Theologie und Kirche unschätzbare Dienste geleistet. Er war ein Schüler, dann ein Mitarbeiter und schließlich der Amtsnachfolger Karl Ferdinand Wilhelm Walthers, des 1887 heimgegangenen Begründers der Missouriynode, von dem die Leipziger „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ bei seinem Tode schrieb, er sei eine epochemachende, providentielle Persönlichkeit gewesen, der Führer und Sammler der Lutheraner in Nordamerika, dessen Wirksamkeit aber auch in der lutherischen Kirche aller Weltteile als eine anregende empfunden worden sei. In den Fußstapfen dieses seines Lehrers und Vorgängers ist Franz Pieper einhergegangen. Er war ebensowenig wie Walther ein „Schulhaupt“, dessen Ehrgeiz es gewesen wäre, ein neues theologisches System aufzurichten oder eine neue Schule zu bilden. Was aber seiner Theologie das Gepräge gab und sie von der Theologie der meisten heutigen deutschen Universitäts-theologen unterschied, war einmal dies, daß er durch und durch und ganz grundsätzlich ein Schrifttheolog war, der den Grundsatz unserer Alten: „Was nicht biblisch ist, das ist nicht theologisch“ immer wieder betonte und durchführte, und zum andern dies, daß er von Gott die Gnade empfangen hatte, Gesetz und Evangelium recht zu handhaben. Wenn wir daher heute in Dankbarkeit und Trauer seiner als auch unsers Lehrers gedenken, so können wir sein Gedächtnis nicht besser ehren und unsern Dank gegen Gott für die Gaben, die er uns durch ihn beschert hat, nicht besser zum Ausdruck bringen, als daß wir uns an die höchste Theologenkunst, die rechte Handhabung von Gesetz und Evangelium, aufs neue erinnern lassen.

Wer Gesetz und Evangelium recht handhaben soll, muß sich zunächst völlig klar sein über die Frage: Was ist das Gesetz? Was ist das Evangelium? Auch für uns Theologen gilt die alte Regel: Qui bene distinguit, bene docet. Auch wir müssen uns bemühen, die einzelnen Begriffe, mit denen wir es zu tun haben, klar zu fassen und genau zu umschreiben. Wir fragen also zuerst: Was ist unter dem Gesetz zu verstehen, von dem wir hier reden? Wir sehen dabei hier und jetzt davon ab, daß beide Ausdrücke, Gesetz sowohl als Evangelium, in einem weiteren Sinne gebraucht werden und daß in diesem weiteren Sinne beide ungefähr dieselbe Bedeutung haben, nämlich die ganze Offenbarung Gottes zum Heil des menschlichen Geschlechts bezeichnen. Unsere Frage ist jetzt: Was ist Gesetz im Unterschied von und im Gegensatz zum Evangelium? Da muß die Antwort lauten: Gesetz ist das den ganzen Menschen vor Gott fordernde Gotteswort, das jeden zum Sünder macht und dem Zorne Gottes und der Verdammnis unterwirft, der nicht allen seinen Forderungen nachkommt. Oder um es mit den Worten unsers lutherischen Bekenntnisses, der Konfessionsformel, zu sagen: „Demnach glauben, lehren und bekennen wir einhellig, daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, darinnen der gerechte, unwandelbare Wille Gottes offenbaret, wie der Mensch in seiner Natur, Gedanken, Worten und Werken beschaffen sein sollte, daß er Gott gefällig und angenehm sei, und drohet den Übertretern desselbigen Gottes Zorn, zeitliche und ewige Strafe.“ (Müller, S. 636.) Dreierlei wird damit vom Gesetz ausgesagt: Es ist Gottes Wort; es fordert, und zwar einen vollkommenen Gehorsam von allen Menschen; es droht Strafe und unterwirft dem Zorne Gottes jeden Übertreter. Hinzuzufügen ist etwa noch, daß es sich also beim Gesetz keineswegs nur um „die alttestamentliche Verkündigung“ handelt (gegen N. Seeberg, „Christl. Dogmatik“, Bd. 2, S. 418. 424), sondern um den unwandelbaren Willen Gottes, der allen Menschen gilt und der auch im Neuen Testament klar zum Ausdruck kommt in der Verkündigung Jesu und seiner Apostel, wie z. B. in der Bergpredigt und in den Ermahnungen der apostolischen Briefe.

Von diesem Gesetz unterscheidet sich, ja im Gegensatz zu diesem Gesetz steht das **E v a n g e l i u m** im eigentlichen Sinne des Wortes. Was ist das Evangelium? Es ist das Gotteswort, das schlechterdings gar nichts vom Menschen fordert, indem sich Gott in Christo Jesu dem Sünder ganz und gar zu eigen gibt, in welchem und durch welches Gott dem Gottlosen, dem, der nichts als Zorn verdient, Gnade und Vergebung um des stellvertretenden Gehorsams Christi willen und damit Leben und Seligkeit, Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott frei und umsonst zusagt und schenkt. Unser Bekenntnis beschreibt das Evangelium als „eine Lehre, . . . die da lehret, was der Mensch glauben solle, daß er bei Gott Vergebung der Sünden erlange, nämlich daß der Sohn Gottes, unser Herr Christus, den Fluch des Gesetzes auf sich genommen und

getragen, alle unsere Sünde gebüßet und bezahlt, durch welchen allein wir bei Gott wieder zu Gnaden kommen, Vergebung der Sünden durch den Glauben erlangen, aus dem Tod und allen Strafen der Sünden erlediget und ewig selig werden". (N. a. D., S. 637.) Das Evangelium ist also auch Gottes Wort an alle Menschen wie das Gesetz. Es unterscheidet sich vom Gesetz dadurch, daß es nicht fordert, sondern schenkt, nicht droht, sondern verheißt, nicht schreckt und straft, sondern tröstet und lódt. Besonders aber muß betont werden, daß im Mittelpunkt des Evangeliums Jesus Christus steht, der Sohn Gottes, und zwar als der Heiland und Erlóser, als der Stellvertreter, der für uns dem Gesetz genuggetan und den Fluch und Zorn getragen hat. Theologisch ausgedrückt: Die satisfactio vicaria, die stellvertretende Genugtuung Christi, ist das Herzstück des Evangeliums. Es ist die Gottesbotschaft von dem für uns Gekreuzigten und Auferstandenen, durch den Gott mit der Welt versöhnt ist; es bietet den Verlorenen die Rettung, den Sündern das Heil dar; und dieses Heil kann nicht mit Werken, sondern allein durch den Glauben, den das Evangelium wirkt, ergriffen werden. Auch hier ist der Hinweis darauf nicht überflüssig, daß dies Wort Gottes nicht nur in einem Teil der Bibel, im Neuen Testament, zu finden ist, sondern schon in den Verheißungen des Alten Testaments vorliegt.

Es ist aber für den Theologen, der Gesetz und Evangelium richtig handhaben soll, weiter von der allergrößten Wichtigkeit, daß er eine vollkommen klare Erkenntnis davon habe, welches der gottgewollte Zweck sowohl des Gesetzes als auch des Evangeliums ist. Das Gesetz soll nach der ausgesprochenen Absicht dessen, der es gegeben hat, den Sünder töten, soll ihn unter das Gericht, den Zorn, die Verdammnis stellen, in die Verzweiflung, ja in die Hölle treiben und den Menschen, der seinem Schöpfer den Rücken gekehrt hat, ganz und gar zúschanden machen. Es ist, wie Paulus uns lehrt, „der Buchstabe, der da tótet“, 2 Kor. 3, 6; es kann nicht lebendig machen, Gal. 3, 21. „Wir wissen aber, daß, was das Gesetz sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesetz sind, auf daß aller Mund verstopfet werde und alle Welt Gott schuldig sei“, Róm. 3, 19. Es ist also nicht etwas Zufälliges, wenn das Gesetz diese Wirkung hervorbringt, sondern das ist die von Gott beabsichtigte Wirkung des Gesetzes dem sündigen Menschen gegenüber. Es ist freilich nicht in der Natur des Gesetzes begründet, daß es dem Menschen feindlich gegenübertritt; denn das Gesetz selbst ist nicht etwas Böses, sondern heilig, recht und gut. Die feindselige Wirkung des Gesetzes ist begründet in der Natur des von Gott abgefallenen Menschen, der dem heiligen Gott und seinem guten Willen feindlich gegenübersteht, Róm. 8, 7. So tief ist das Verderben des Menschen, daß das Gesetz nichts weiter bei ihm ausrichten kann, als ihn zur Erkenntnis der trostlosen Lage zu bringen, in der er sich Gott gegenüber befindet. Eine gute Regung kann das Gesetz im Sünder nicht hervorbringen. Es kann nicht Sehnsucht nach Vergebung, nach dem Heiland, in ihm wecken oder ihn zu Christo führen oder ihn dahin bringen, daß

er den guten, ernstesten Vorsatz faßt, von Sünden abzustehen und sein Leben zu bessern. Solange der Mensch nichts weiter kennt und hört als das heilige Gesetz Gottes, sucht er entweder immer wieder allerlei Ausflüchte, um sich selbst zu rechtfertigen, oder er fällt in die Nacht der Verzweiflung. Sehr schön hat das D. F. Wente in seiner Schrift über Gesetz und Evangelium zum Ausdruck gebracht, indem er sagt: „Führt der Mensch selber das Messer des Gesetzes, so braucht er entweder die stumpfe Rückenseite und wird ein Pharisäer, oder er schneidet sich, wenn das Gewissen aufwacht, zu Tode.“ (S. 34.)

Es ist aber nicht Gottes Wille und Absicht, daß der Mensch nur das Gesetz höre oder daß er es in seine Hände nehme, sondern, wie unser Bekenntnis sagt, „weil die bloße Predigt des Gesetzes ohne Christum entweder vermessene Leute macht, die sich dafürhalten, daß sie das Gesetz mit äußerlichen Werken erfüllen können, oder ganz und gar in Verzweiflung geraten, so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt dasselbe geistlich aus, Matth. 5, Röm. 7 und 1, und offenbart also seinen Zorn vom Himmel herab über alle Sünder, wie groß derselbe sei, dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden und aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welche Erkenntnis Moses nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können“. (F. C., Sol. Deel. V. Müller, S. 635.) So von Christo selbst und dem Geiste Gottes gebraucht, dient dann das Gesetz dem Evangelium. Der Geist Gottes muß „ein fremd Amt verrichten, welches ist strafen, bis er komme zu seinem eigenen Werk, das ist, trösten und von der Gnade predigen“. (A. a. O., § 11.)

Die Rettung des Sünders, die Verführung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, aus der Gottesfeindschaft des Unglaubens in die Kinderschaft des Glaubens, geschieht nicht durch das Gesetz, sondern durch das Evangelium. Das ist der Zweck, zu dem Gott das Evangelium gegeben hat; es soll den Sünder lebendig machen, indem es die erschrockenen Herzen und Gewissen tröstet mit der Botschaft von der vollbrachten Erlösung, von der völligen Vergebung aller Sünden um Christi willen, indem es in ihnen den Glauben anzündet, die kindliche Zuersticht zu dem durch Christi Gehorsam und Opfertod mit der ganzen Sünderwelt völlig versöhnten Vater und eben dadurch und damit zugleich neues geistliches Leben in ihnen schafft, ihnen ein neues Herz, eine neue Gesinnung, schenkt.

So haben die beiden Lehren, die Gott in seinem Wort den in Sünde gefallenen Menschen kundgetan hat, ganz verschiedene Art und ganz verschiedenen Zweck und müssen daher voneinander unterschieden, dürfen nicht ineinandergemengt werden. Und doch gehören sie beide zusammen und dürfen nicht auseinandergerissen werden; eins dient dem andern: das Gesetz bereitet dem Evangelium den Weg; das Evangelium „illustriert und erklärt das Gesetz und hilft mit dazu, daß es seine von Gott gewollte Wirkung am Sünder ausrichten kann; und beide dienen schließlich, wenn sie recht angewendet werden, dem großen Endzweck, den Gott im Auge hat: die Sünder zur Seligkeit zu bringen“.

## II.

Hat nun so der Theolog Wesen und Zweck des Gesetzes und des Evangeliums recht erkannt, so wird sich daraus für ihn auch die rechte Anwendung sowohl des Gesetzes als auch des Evangeliums ergeben. Das ist freilich, wie Luther immer wieder mit Recht erinnert, die allerschwerste Kunst. „Ohne den Heiligen Geist“, so schreibt Luther einmal, „ist es unmöglich, diesen Unterschied zu treffen. Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an andern, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii voneinander zu sondern. Der Heilige Geist muß hie Meister und Lehrer sein, oder es wird kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können.“ (St. L. IX, 416; angeführt von F. Wente, l. c., S. 11.) Mit der Übung dieser Kunst muß der Theolog bei sich selbst anfangen. Jeder, der ein rechter christlicher Theolog werden und bleiben will, muß zunächst die Wirkung des Gesetzes an sich selbst erfahren haben und immer wieder erfahren. Es kann keiner ein rechter Theolog werden und bleiben, der nicht ein ganz armer Sünder, ein „Wettler“, vor Gott geworden ist. Und zwar müssen wir als Theologen aus dem Gesetz nicht nur dies erkennen, daß unser Wille Gott feindlich gesinnt ist, sondern auch dies, daß unser Verstand verfinstert ist, so daß er von den göttlichen Dingen und Wahrheiten nicht das Geringste erkennen kann, daß all unsere eigenen Gedanken über Gott, sofern sie nicht aus seiner Offenbarung in der Schrift geschöpft sind, eitel Torheit, Sünde, Abgötterei und Lüge sind, daß es ganz unmöglich ist, daß wir in diesen Dingen etwas denken können als von uns selber oder mit unserer eigenen Weisheit, die ja eine „Weisheit dieser Welt“ ist, Gott in seiner Weisheit erkennen, 2 Kor. 3; 1 Kor. 2, 6—8. Jeder, der ein rechter Theolog sein und bleiben will, muß aber auch im Evangelium leben. Das Herz aller rechten christlichen Theologie ist die gläubige Erkenntnis Gottes in Christo aus dem Evangelium. Nur der wird ein rechter Theolog sein und bleiben können, der durch Wirkung des Heiligen Geistes gelernt hat, mit Paulus zu rühmen: „Ich lebe aber, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben“, Gal. 2, 20, und mit Luther: „In meinem Herzen herrschet allein und soll auch herrschen dieser einige Artikel, nämlich der Glaube an meinen lieben Herrn Jesum Christum, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immerdar Tag und Nacht haben mag, der einige Anfang, Mittel und Ende ist.“ Von hier aus gewinnt der Theolog auch die rechte innere Stellung zu den vielgeschmähten „Dogmen“, den Lehren der Heiligen Schrift, die der Vernunft unbegreiflich und ihr darum anstößig und ärgerlich sind. Sie sind ihm kein schweres, unerträgliches Joch, unter das er sich widerwillig beugt, sondern sie sind ihm der von Gott selbst durch seinen Geist uns aus Gnaden geschenkte Ausdruck für die „süße Wundertat, die er an uns gewendet hat“; sie sind ihm kündlich große, gottselige Geheimnisse, in



die er sich immer wieder gläubig versenkt, 1 Tim. 3, 16; 2 Tim. 3, 15—17. Er freut sich immer wieder dankbaren Herzens darüber, daß Gott uns Unwissenden und Sündern sein Herz aufgetan hat in Christo durch den Heiligen Geist im Wort der Schrift, so daß wir nun durch seine gnädige Offenbarung wissen, „was in Gott ist“, „was uns von Gott gegeben ist“. Auch die Lehre von der Inspiration, das, was die Schrift selbst von ihrem Ursprung, von ihrer Eingebung durch den Heiligen Geist, sagt, ist denen, die als Theologen im Evangelium stehen und leben, nicht ein Schredgespenst und hartes Joch, sondern eine gnädige Offenbarung Gottes, deren sie sich von Herzen freuen als einer Gabe und Wohlthat Gottes, unsers Vaters, der uns nicht in Finsternis gelassen, sondern uns ein helles Licht gegeben hat. Ist doch, wie unser Bekenntnis unter Hinweis auf 2 Tim. 3, 16 und Röm. 15, 4 erinnert, „alles in Gottes Wort [lat.: in Scriptura Sacra] darum uns vorgeschrieben, nicht daß wir dadurch in Verzweiflung getrieben werden sollen, sondern daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben“. (F. C., Sol. Deel. XI. Müller, S. 707.) Wohl fürchtet sich ein rechter Theolog vor Gottes Wort und spricht mit Luther: „Mir ist also, daß mir ein einig Wort der Schrift die Welt zu enge macht“; aber das ist nicht die knechtische Furcht des Gesetzesmenschen, sondern die kindliche Scheu dessen, der im Glauben Gottes Wort als seines Herzens Freude und Trost und als das Licht auf seinem Wege gefunden hat.

Und der Theolog, der die Kunst der rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium gelernt hat und sich täglich darin übt, hat damit auch den Schlüssel zum rechten Verständnis der Heiligen Schrift und kann sie recht auslegen. Mit Recht nennt unser Bekenntnis den „Unterschied des Gesetzes und Evangelii“ „ein besonder herrlich Licht, welches dazu dienet, daß Gottes Wort recht geteilet und der heiligen Propheten und Apostel Schriften eigentlich erkläret und verstanden“ werden. (F. C., Sol. Deel. V. Müller, S. 633.) Ein rechter Exeget und Schriftausleger kann nur der sein, der diesen Unterschied in der Schule des Heiligen Geistes gelernt hat. Wer davon nichts versteht, wird den eigentlichen, wahren Sinn des Heiligen Geistes in der Schrift nie ergründen.

Die rechte Handhabung von Gesetz und Evangelium ist aber für den Theologen auch deshalb von so großer Bedeutung, weil er des Herrn Kriege zu führen hat gegen Irrlehrer und falsche Propheten. Auch die uns befohlene Polemik werden wir nur dann recht treiben können, wenn wir Gesetz und Evangelium recht zu handhaben wissen. Luther sagt einmal in den Schmalkaldischen Artikeln in bezug auf den Artikel von der Rechtfertigung: „Und auf diesem Artikel stehet alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben.“ (Müller, S. 300.) Damit sagt er nichts anderes, als daß die rechte Erkenntnis des Evangeliums im Unterschied vom Gesetz die Grundlage aller erfolgreichen Polemik sein muß. Das gilt noch heute. Unser theologischer und kirchlicher Kampf gegen Papsttum und Schwärmertum und gegen die falsch-

berühmte Kunst einer sogenannten wissenschaftlichen Theologie darf sich nicht darin erschöpfen, daß wir unsern Gegnern einzelne Irrtümer nachweisen und diese widerlegen, sondern er muß vom Centrum der christlichen Lehre aus geführt werden. Wir müssen nachweisen, daß und wie sie durch ihre falsche Theologie dem Gesetz seine tödende Kraft und dem Evangelium seine lebendigmachende Süßigkeit nehmen. Das ist ja in der That der Grund- und Krebschaden gerade auch der neuern Theologie, daß sie weder das Gesetz noch das Evangelium voll zu seinem Rechte kommen läßt. Das Gesetz wird abgeschwächt, indem man die Lehre von der Erbsünde als dem völligen Verderben der ganzen menschlichen Natur nicht gelten läßt, sondern so redet, als ob in jedem Menschen von Natur sich etwas Gutes, ein Anknüpfungspunkt für das Wirken Gottes, finde, und indem man des Zornes Gottes, der ewig währt und bis in die unterste Hölle brennt, schweigt oder ihn wohl gar als törichte Einbildung eines überlebten Zeitalters beiseiteschiebt. Dem Evangelium aber bricht man das Herz aus, nicht nur da, wo man im Evangelium nichts weiter sieht als ein verfeinertes Gesetz, etwa im Sinne der Bergpredigt, oder wo man den Artikel von der stellvertretenden Genugtuung geradezu leugnet und als „zu juridisch“ und zu wenig „ethisch“ ablehnt und damit Christum, den Mittler und Versöhner zwischen Gott und den Menschen, zu einem bloßen Lehrer und Tugendvorbild herabwürdigt oder seine Bedeutung nur darin sieht, daß er als Haupt und Bürge einer neuen Menschheit Gott bewogen habe, sich den Menschen wieder zuzuwenden, sondern auch da, wo man den Glauben, der die Rechtfertigung ergreift, zu einer Leistung, einem Verhalten, des Menschen macht, zu einem „Wagnis“, von dem unsere Rechtfertigung abhängt und durch welches das Geheimnis der sogenannten *discretio personarum* gelöst werde. Alle diese Abweichungen und Irrtümer entspringen dem Mangel einer klaren Erkenntnis des Unterschieds von Gesetz und Evangelium und sind eben darum auch so gefährlich. Es wird dadurch das weggenommen, was die christliche Theologie zur christlichen macht und was sie von heidnischer Philosophie unterscheidet, und es wird dadurch der gottgewollte Zweck der christlichen Theologie, die Sünder ihres Heils gewiß und in solcher Gewißheit schon jetzt selig zu machen, vereitelt. Den Kampf gegen diese seelengefährliche und kirchengerstörnde Theologie wird aber nur der Theolog recht führen können, der selbst die Kunst, Gesetz und Evangelium zu unterscheiden und recht zu handhaben, in der Schule des Heiligen Geistes gelernt hat.

### III.

Und nun endlich noch eins. Wir treiben Theologie nicht um der bloßen Wissenschaft willen, aus Freude am Forschen, sondern unsere Theologie ist durchaus praktisch. Wir wollen mit unserer Theologie der Kirche und der Welt einen Dienst leisten. Wir stehen nicht abseits vom Strome des Lebens, sondern wollen uns gerade auch als Theologen

mitten hineinstellen. Wir Theologen wollen und sollen nicht unnütze Menschen, Schmarotzer, sein, sondern wir haben eine Aufgabe an die Welt: wir sollen der Welt das Beste geben, was ihr gegeben werden kann, die rechte Erkenntnis Gottes und alles, was daraus fließt an Segen und Freude und Kraft. Aber auch diese unsere Aufgabe werden wir nur dann recht erkennen und erfüllen, wenn wir Gesetz und Evangelium recht zu brauchen gelernt haben.

Wir leisten zunächst einmal der Welt einen großen Dienst, wenn wir aus der rechten Erkenntnis des Gesetzes heraus unser Geschlecht auf den sogenannten ersten Gebrauch des Gesetzes hinweisen und ihm einschärfen, wie „Gott will, daß den groben Sünden durch äußerliche Zucht gewehrt werde, und dasselbe zu erhalten, gibt er Gesetz, ordnet Obrigkeit, gibt gelehrte, weise Leute, die zum Regiment dienen. Und also äußerlichen ehrbaren Wandel zu führen, vermag etlichermaßen die Vernunft aus ihren eigenen Kräften, wiewohl sie oft durch angeborene Schwachheit und durch List des Teufels gehindert wird“. (Apologie, Art. IV. Müller, S. 91.) Wir sollen als Theologen den hohen Wert dieser bürgerlichen Gerechtigkeit und Ehrbarkeit für dieses zeitliche Leben und weltliche Wesen gerade in unserer Zeit recht herausstreichen und mit allem Ernst darauf hinweisen, daß solche Gerechtigkeit ein Volk erhöht, daß aber die Sünde der Leute und der Völker Verderben ist. Wir sollen es einschärfen, daß eben zu dem Zweck die Obrigkeit von Gott eingesetzt und mit dem Schwert ausgerüstet worden ist, daß die Übeltäter gestraft und die Frommen, die ruhigen Bürger, geschützt werden. Wir sollen darauf hinweisen, daß es ein Mißbrauch des Evangeliums ist, wenn man mit Berufung auf dasselbe die Abschaffung der Todesstrafe oder die Abschaffung des Krieges fordert. Wir sollen betonen, daß das „Evangelium nicht umstößt weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung und in solchen Ständen rechte christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag“; ja „Christen mögen [das heißt, können und dürfen] im Obrigkeit-, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten [Prozesse führen], kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide tun, Eigenes haben, ehelich sein usw.“ (Augsb. Bekenntnis, Art. 16. Müller, S. 42 f.) In einer Zeit, wo alle diese Gottesordnungen wanken und vielfach im Namen des Christentums und unter Berufung auf das Evangelium — man denke an die Auslassungen mancher Vertreter des Pazifismus und an die Debatten über die Abschaffung der Todesstrafe — bestritten werden, tun wir Theologen der Welt einen wertvollen Dienst, wenn wir, ohne uns in den politischen Streit der Parteien einzumischen, bestimmt und klar gegen solchen Mißbrauch des Evangeliums und gegen die darin

liegende Abschwächung des Gesetzes Gottes Einspruch erheben und das Gesetz nach seinem ersten Brauch wieder zur Geltung bringen.

Einen noch viel größeren und wertvolleren Dienst aber tun wir der Welt, wenn wir aus der rechten Erkenntnis des Gesetzes und des Evangeliums heraus mit allem Nachdruck bezeugen, daß diese äußerliche, bürgerliche Ehrbarkeit, so wertvoll sie auch für das Zusammenleben der Menschen hier auf Erden ist, doch keine Vorstufe ist der wahren Frömmigkeit, der Befehrung oder des Eintritts in das geistliche Reich Christi. Hier gilt es, das Gesetz nach seinem zweiten Brauch, als Spiegel, mit ganzem Ernst zu treiben und mit diesem Hammer, mit dieser Donnerart, nicht nur die öffentlichen Sünder, sondern auch die ehrbaren Weltmenschen zu zerschmettern, indem wir ihnen bezeugen: „Es ist nichts mit euch allen; ihr seid öffentliche Sünder oder Heilige, ihr müßt alle anders werden und anders tun, weder ihr jeßt seid und tut, ihr seid, wer und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt; hie ist niemand fromm“ (Schmalkalb. Art. III, Art. 3, § 3. Müller, S. 312.) Wir haben als Theologen die Welt darauf hinzuweisen, daß die Verletzung der heiligen Gottesordnung für das Zusammenleben der Menschen in Ehe, Familie und Staat, daß Untreue, Unredlichkeit, Lohnverkürzung, Lieblosigkeit u. dgl. nicht nur dem Gemeinwohl schädlich, sondern daß das alles Sünde ist wider den ewigen Gott und seinen Zorn herausfordert und alle die seinen zeitlichen und ewigen Strafen unterwirft, die in solchen Stücken ohne Buße leben. Wir haben aber auch das mit allem Ernst und Nachdruck zu betonen, daß diese äußerlichen Sünden aus dem verderbten Herzen der Menschen herborkommen und daß das die schlimmste Sünde ist, daß unser Herz von Natur nicht recht zu Gott steht. Denn „die Zehn Gebote erfordern nicht allein ein äußerlich ehrbar Leben oder gute Werke, welche die Vernunft etlichermaßen vermag zu tun, sondern erfordern etwas viel Höheres, welches über alle menschlichen Kräfte, über alles Vermögen der Vernunft ist; nämlich will das Gesetz von uns haben, daß wir Gott sollen mit ganzem Ernst von Herzensgrund fürchten und lieben, ihn in allen Nöten allein anrufen und sonst auf nichts einigen Trost setzen. Item, das Gesetz will haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern aufs allergewisste im Herzen schließen, daß Gott bei uns sei, unser Gebet erhöret und daß unser Seufzen und Bitten Ja sei; item, daß wir von Gott noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich ergeben, im Tod und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam seien, gerne alles tragen und leiden, wie es uns gehet.“ (Apologie, Art. IV, § 8. Müller, S. 88.) Diese hohen sittlichen Forderungen der ersten Tafel des göttlichen Gesetzes, die sich auf das gesamte Innenleben des Menschen beziehen, die seine Herzensstellung zu Gott in allen Lebenslagen, besonders auch in schweren Zeiten, bestimmen und normieren, die schließlich zusammengefaßt sind in der Forderung des ersten Gebots: „Wir sollen

Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“, die gilt es geltend zu machen und den Menschen ins Gewissen zu treiben. Es gilt, das Gesetz so zu predigen, daß dadurch jeder, auch der äußerlich Frömmste und Ehrbarste, sich als verdammungswürdigen Sünder erkennt und über seine Armut und Blöße vor Gott erschrecken lernt. Nur wenn wir so Gesetz predigen lernen, werden wir imstande sein, der Welt den Dienst zu leisten, den wir ihr leisten sollen.

Freilich, der eigentliche Dienst, den wir als Theologen der Welt zu leisten haben, besteht nicht darin, daß wir die Menschen zur rechten Sündenerkenntnis bringen, sondern darin, daß wir sie zur Gemeinschaft mit Gott, zur Gewißheit des Heils und damit zu einem Leben in Gott bringen. „Wo das Gesetz solch sein Amt allein treibet ohne Zutun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas.“ (Schmalk. Art. III, Art. VII, § 7. Müller, S. 313.) „Darum tut das Neue Testament f l u g s hinzu die tröstliche Verheißung der Gnaden durchs Evangelium, der man glauben solle.“ (S. 312.) Das ist der eigentliche und Hauptdienst, den wir der Welt zu leisten haben, daß wir ihr das Evangelium, die frohe Botschaft von der sündenvergebenden Gnade Gottes in Christo Jesu, bringen. Auch in einer Zeit des schwersten sittlichen Verfalls darf dies Evangelium nicht verschwiegen oder abgeschwächt und verflausuliert werden. Wir dürfen, wir sollen es laut und deutlich in die Welt hineinrufen, daß für alle Sünder Vergebung und Gnade in Christo vorhanden ist und im Glauben ergriffen werden soll, daß er keinen hinausstößt, der als armer Sünder, als Mühseliger und Beladener zu ihm kommt und Hilfe sucht, daß er alle annimmt, daß die Böllner und Hurer eher ins Himmelreich kommen als die selbstgerechten Heiligen, die der Buße nicht zu bedürfen meinen. Predigen wir also das Evangelium in seiner vollen Süßigkeit und Lauterkeit, so helfen wir wirklich und nachhaltig den Sündern nicht nur zu einem „getrösteten Sündenclend“, sondern zu einem fröhlichen Leben in Gott. Denn aus dem vom Evangelium erzeugten Glauben an die Vergebung der Sünde fließt die wahre Sittlichkeit, fließen die rechten guten Werke im Dienst Gottes und des Nächsten, fließt die rechte Geduld in allem Kreuz und der freudige, getrostete Mut zu allem Leiden. Das sind die „Früchte des Geistes“, die das Evangelium schafft und wirkt. Das Evangelium schafft Menschen, die auch in den schwersten Lagen nicht zuschanden werden und auch im Tode nicht verderben noch umkommen.

[Wer die Kunst gelernt hat, Gesetz und Evangelium recht zu teilen und zu handhaben, wird schließlich der Welt auch den Dienst tun können, daß er ihr die falschen Vorstellungen vom Reich Christi nimmt, die jetzt in der Welt umgehen und so viel Verwirrung und Unheil anrichten. „Das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit.“ Dieser Satz der Augustana, der aus der rechten Erkenntnis vom Wesen und Zweck beider, des Gesetzes und

Evangeliuſs, heraus entſtanden iſt, iſt die beſte Widerlegung alle der Beſtrebungen unſerer Zeit, wonach es Aufgabe der Kirche ſein ſoll, die äußere Lage der Menſchen auf Erden zu verbeſſern, auf das Verhältnis der Völker zueinander einzuwirken und die Chriſtenheit als ein machtvolles ſichtbares Reich nach Art der Reiche dieſer Welt darzuſtellen. Nicht auf ſozialem, nicht auf politiſchem Gebiet liegt die Aufgabe der Kirche, ſondern ihre Aufgabe iſt es, den Menſchen ſchon jezt in der Zeit die ewigen himmliſchen Güter zu vermitteln, durch die ſie hier und dort wahrhaft glücklich und ewig ſelig werden.]

So iſt in der Tat die rechte Unterſcheidung und Handhabung von Geſetz und Evangelium die höchſte Theologenkuſt, durch die allein man geſchicht wird, die Theologie recht zu treiben und der Kirche und der Welt nutzbringend zu dienen. Gelernt wird dieſe Kuſt allein in der Schule des Heiligen Geiſtes. Der mache auch uns alle tüchtig, dieſe rechte Theologie zu lehren, zu lernen und zu treiben!

Behlendorf, Deutſchland.

M. Willkomm.

---

### Rejection of Eutychianism and Nestorianism in the "Genus Apotelesmaticum" and a Short Review of Reformed Christology.\*

The incarnation of the Son of God for the salvation of the world is the central truth of the Gospel, and since the Church of the living God is the "pillar and ground of the truth," it has the duty to maintain this truth, to defend it against the assaults of error, and to transmit it to future generations. This we must keep in mind when considering the two natures in Christ; for at first we, too, might be inclined to agree with Hodge when he says: "Not content with admitting the fact that the two natures are united in one person, the Lutheran theologians insist on explaining that fact. They are willing to acknowledge that two natures, or substances, soul and body, are united in the one person in man without pretending to explain the essential nature of the union. Why, then, can they not receive the fact that the two natures are united in Christ without philosophizing about it? The first objection therefore is that the Lutheran doctrine is an attempt to explain the inscrutable." (*Systematic Theology*, Vol. II, p. 14.)

In his epistle the Apostle John strikes at the root of all heresy when he gives as its distinctive mark the denial of the incarnation of the Son of God. "Every spirit that confesseth that Jesus Christ

---

\* Cf. Pieper's *Dogmatik*, pp. 296—300.